

Gemeindeprojekte – haben viel Potenzial

Mit der **Gempro-plus** www.gemeindeprojekte.ch unterstütze ich Gemeinden, Firmen und Privatpersonen als Fachspezialist mit grosser praktischer Berufserfahrung und langjähriger Engagement in der kommunalen Behörde mit detaillierten Kenntnissen der Verwaltungsabläufe. Herausfordernd sind vor allem die unterschiedlichen und teils komplexen Hoch- oder Tiefbauprojekte. Für eine zielgerichtete und nachhaltige Umsetzung stehen die dazu erforderlichen Ressourcen situativ nur in begrenzten Umfang zur Verfügung. Frühzeitig und vollständig geplante Projekte weisen aber sehr viel Synergie- und Einsparpotenzial auf. Die Koordination anlässlich einer umfassenden Jahressitzung bringt viele Vorteile und einen direkten Nutzen.

Nachfolgend eine Auswahl einiger realisierter Projekte der vergangenen Jahre.

UNTERSTÜTZUNG von Verwaltung und Behörde



In einer ländlichen Gemeinde mit grossen Industrie- und Gewerbetrieben kam es zu einem grossen Umbruch in Behörde und Verwaltung mit personellen Engpässen und Verlust an Fach- und Projekt-KnowHow. Dies fiel umso mehr ins Gewicht, als in der Gemeinde eine sehr grosse Bautätigkeit herrschte und verschiedene gemeindeübergreifende und regionale Projekte anstanden.

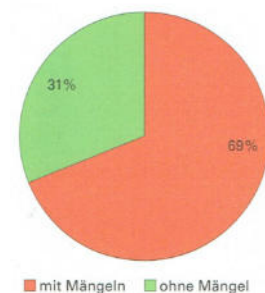
Bei diesem Mandat kam mir die Praxis-Erfahrung aus beruflichen und politischen Tätigkeiten zugute. Meine Unterstützung ging vom Coaching von Mitarbeitenden über die Formulierung von Botschaftstexten und Protokollauszügen, die Interessenwahrung bei Projekten als Berater und Projektleiter bis hin zu temporären Personal-Vertretungen. Dabei konnte ich diverse laufende Projekte fachlich weiterführen, teilweise bis hin zum Abschluss.

SANIERUNG der Liegenschaftsentwässerungen

Eine schweizweite Statistik belegt, dass rund $\frac{2}{3}$ der Liegenschaftsentwässerungen (Hausanschlüsse) in irgendeiner Form mangelhaft sind und saniert werden müssen. Zuständig dafür sind gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG Art. 15) die Inhaber der Abwasseranlagen.

Der Gemeinderat hatte dazu entschieden, die Liegenschaftsentwässerungen in der Gemeinde gebietsweise und über das ganze Siedlungsgebiet zu prüfen und zu sanieren. Gemeinderat und Verwaltung stellten sich dabei auf den Standpunkt, dass dieses Vorgehen „gerechter“ ist und auch zu einem Abschluss führt. Für diese Variante verlangte die kantonale Fachstelle ein Konzept mit Aussagen zum Vorgehen, zur Prüfung und zur Dokumentation der erforderlichen Sanierungen.

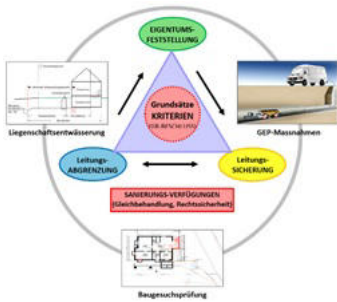
Aufgrund der Dringlichkeiten und koordiniert mit den anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten (Bsp. Erschliessungen oder GEP-Massnahmen) habe ich das geforderte Gesamtkonzept erstellt. Anschliessend an die Bewilligung durch die zuständige Fachstelle habe ich die Brutto- und die Netto-Kosten ermittelt, die Gemeinde beim Kreditantrag beraten und das Projekt an einem Informationsanlass vorgestellt. Das gewählte Vorgehen hat sich im Sinne der Gleichbehandlung bisher gut bewährt und bietet mit den Grundsätzen und Kriterien gleichzeitig die grösste Rechtssicherheit.



Von 249 untersuchten Hausanschlüssen wiesen mehr als zwei Drittel Mängel auf.

GEMEINDEPRAXIS bei den privaten Sammelleitungen

Die privaten Sammelleitungen bilden die Schnittstelle zwischen den Hausanschlüssen und den Abwasserleitungen im öffentlichen Eigentum. Diese Definition ist nicht neu, neben den Leitungsabgrenzungen und dem öffentlichen Interesse sind die Eigentumsverhältnisse resp. die Inhaberschaft an den Sammelleitungen in vielen Fällen nicht geklärt. Damit stellt sich für die verantwortliche Behörde und Verwaltung die Frage, an wen die Zustandsaufnahmen und die Sanierungen von schadhafte Sammelleitungen rechtsverbindlich verfügt werden kann?



Dieser Problemstellung liegt vor allem die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger in einer Gemeinde zugrunde. Um zwischen den Hausanschlüssen und der öffentlichen Kanalisation (GEP) eine möglichst rechtsverbindliche Basis zu schaffen, habe ich in verschiedenen Gemeinden die spezifischen Grundsätze und Kriterien dazu definiert. Nach dem offiziellen Beschluss des Gemeinderats sind dies nun die verbindlichen Grundlagen für den Prozess zur gezielten Eruiierung der Eigentümer resp. der Inhaber bei den unklaren Sammelleitungen.

HOCHWASSERSCHUTZ im Kulturland

Die Planung eines Hochwasserschutzes zog die Vorplanung einer Modernen Melioration in mehreren Gemeinden nach sich. Das von einem HHQ (Höchst-hochwasser) betroffene Gebiet wird landwirtschaftlich genutzt und wird in der Talsohle flächendeckend mittels Drainageanlagen entwässert. Eine zentrale Aufgabenstellung bei der Vorplanung war, den Rück- und Einstau dieser Anlagen zu verhindern und nachhaltige Lösungen aufzuzeigen.



Das grosse Problem beim Einstau sind Ablagerungen in den Ableitungen zum Vorfluter sowie der Abtrag von Erdmaterial beim Rückgang des Hochwassers. Mit meiner praktischen Erfahrung beim Erstellen und Unterhalt von Drainagen konnte ich Lösungen aufzeigen, welche den Einstau verhindern resp. minimiert, den Abfluss des Oberflächenwasser drosseln und dabei gleichzeitig das Landschaftsbild mittels Bachöffnungen und Bestockung nachhaltig aufwerten.

Werterhalt der INFRASTRUKTUREN

Der nachhaltige Werterhalt der Infrastrukturen verlangt viel Fachwissen sowie personelle und finanzielle Ressourcen. Dabei werden die vorhandenen Synergien teilweise nicht oder zu wenig genutzt. Die Planung des Werterhalts orientiert sich zudem oft einseitig an den Erschliessungsprojekten und zu wenig am effektiven Bedarf der einzelnen Anlagen. Aufgrund einer zu wenig strukturierten Auseinandersetzung kommt es beim Werterhalt der Infrastrukturen immer wieder zu absehbaren und damit vermeidbaren „Überraschungen“, verbunden mit grossen Mehrkosten.



*Durch die Einführung einer zentralen **Jahressitzung** jeweils im Frühjahr konnte ich in rund 15 Gemeinden die Organisation und den „rollenden Prozess“ beim Werterhalt der Infrastrukturen einführen und etablieren. Dabei habe ich die Sitzungen jeweils vorbereitet, koordiniert, moderiert und die Umsetzung als Bauherrenvertreter im Interesse der Gemeinde begleitet und unterstützt. Die auf diese Weise geplanten Projekte wiesen immer viel Synergie- und Einsparpotenzial auf und konnten innert „nützlicher Frist“ umgesetzt werden.*

Bewertung der WASSERVERSORGUNG



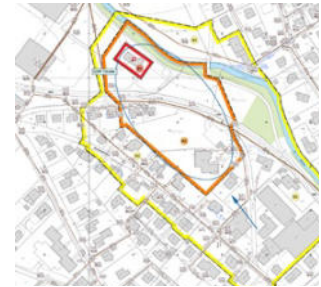
Eine Gemeinde mit rund 4'000 Einwohner wünschte eine strukturierte und transparente Bewertung ihrer Wasserversorgung. Damit sollte der ungeplante Unterhalt (Bsp. infolge Leitungsbrüchen) schrittweise reduziert, eine vorausschauende Planung ermöglicht und die Versorgungssicherheit zusammen mit dem Löschschutz nachhaltig verbessert werden. Um die Planung bei den Jahressitzungen zu vereinfachen, und gleichzeitig die vorhandenen Synergien besser zu erkennen, sollte dazu eine Lösung mit Prioritäten, analog den Abwasserleitungen, definiert werden.

Zusammen mit dem Brunnenmeister und der zuständigen Person der Gebäudeversicherung habe ich das gesamte Netz der Wasserversorgung hinsichtlich den erforderlichen Massnahmen beurteilt. Das oberste Kriterium dabei war, den Löschschutz und die Versorgungssicherheit möglichst lückenlos zu gewährleisten. Diese Einteilung, sinngemäss dem Zustandsplan in der Generellen Entwässerungsplanung, ermöglicht der Gemeinde nun eine vorausschauende Planung und gezielte Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Leitungssanierung in GRUNDWASSERSCHUTZZONE

Eine Agglomerationsgemeinde mit rund 8'500 Einwohner musste die Abwasseranlagen in der teilweise überbauten Grundwasserschutzzone bezüglich Dichtheit überprüfen und soweit erforderlich sanieren. Die Dringlichkeit ergab sich aus den Erkenntnissen der Generellen Entwässerungsplanung als 1. Priorität. Neben den gesetzlichen und technischen Aufgaben stellten sich dazu auch Fragen der Finanzierung der mehrheitlich privaten Anlagen. Bei diesen Grundeigentümern bestand resp. besteht somit eine Sonderlast zum Nutzen der aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach Klärung der formellen Anforderungen habe ich das Vorgehen definiert und mit der beauftragten Kanalfirma koordiniert. Zu Beginn wurden die betroffenen Liegenschaftsbesitzer zum Sachverhalt und zum Vorgehen informiert. Im Anschluss an die Zustandsaufnahmen, der Bezeichnung der Massnahmen und der Kostenermittlung erfolgte eine zweite Information mit Abgabe der Dossier. Die ganzen Arbeiten konnten ohne Einsprachen umgesetzt werden. Bei den Kosten gab es einen Teiler zwischen Liegenschaftsbesitzer, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (zu je 1/3).



BERATUNG einer regionalen Entsorgung



Der Inhaber einer regionalen Entsorgung muss für die langfristige Sicherung seines Betriebes, auf „Geheiss“ der zuständigen kantonalen Fachstelle, verschiedene abfallrechtliche und raumplanerische Auflagen umsetzen. Aufgrund der Komplexität der Problemstellung hat sich der Inhaber mit der Bitte an mich gewandt, die verschiedenen Aufgaben zu koordinieren sowie die zuständigen Behörden und Fachstellen in den ganzen Prozess einzubinden.

Nachdem mit den Behörden die Details zu den Auflagen geklärt waren, habe ich zu einer Koordinations-Sitzung eingeladen. Dabei wurden die Aufgaben, Zuständigkeiten und Termine besprochen und in einem „Letter of intent“ festgehalten. Dies ermöglichte ein gemeinsames Verständnis mit einer Weiterführung des Betriebs bis zur Umsetzung aller geforderten Auflagen.